



Stand:14.03.2008

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	2
Teil A	Brandschutzordnung Teil A Verhalten im Brandfall – Allgemeiner Aushang	3
Teil B	Brandschutzordnung Teil B	4
1.	Brandverhütung	4
2.	Brand- und Rauchausbreitung	4
3.	Flucht- und Rettungswege	5
4.	Löscheinrichtungen	5
5.	Verhalten im Brandfall	5
6.	Brandmeldung	6
7.	Alarmsignale und Anweisungen	6
8.	In Sicherheit bringen	6
9.	Löschversuche unternehmen	8
10.	Besondere Verhaltensregeln	9
Teil C	Brandschutzordnung Teil C	10



Vorwort

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bitte unterstützen Sie uns bei unserem Anliegen, die Sicherheit im Hause zu erhöhen, und beachten Sie die nachfolgenden Hinweise in Ihrem eigenen Interesse. Vielen Dank!

Wir, der GUV Hannover (GUVH) und die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN), als Nutzer und Eigentümer sind für die Betriebssicherheit der Gebäude Am Mittelfelde 169 und 173 verantwortlich.

Mit der Brandschutzordnung wollen wir auf Maßnahmen der Brandverhütung hinweisen und Regelungen für das Verhalten der sich im Hause aufhaltenden Personen im Brand- oder Gefahrenfall treffen.

Wir möchten daher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konkret darüber informieren, wie Brände vermieden werden können, wer welche Stellen im Brand- oder Gefahrenfall zu alarmieren hat, wie Entstehungsbrände wirksam bekämpft werden und eine organisierte Räumung des Gebäudes ablaufen muss.

Die Gliederung und Gestaltung der Brandschutzordnung orientiert sich in Deutschland an einer DIN- Norm (DIN 14096), die aus 3 Teilen – A, B und C - besteht.

Die **Brandschutzordnung Teil A** (allgemeiner Aushang) richtet sich an alle Personen, die sich im Gebäude aufhalten (Beschäftigte, Besucher des GUVH und der LUKN). Dieser Teil ist an mehreren Stellen gut sichtbar ausgehängt und enthält die wichtigsten Verhaltensregeln im Brandfall.

Die **Brandschutzordnung Teil B** wendet sich an Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben (Beschäftigte, die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude aufhalten). Sie enthält wichtige Regeln zur Vermeidung von Bränden, Verhinderung von Brand- und Rauchausbreitung, Freihaltung der Flucht- und Rettungswege und weitere Regeln, die das Verhalten im Brandfall oder bei anderen bedrohlichen Ereignissen für Leib und Leben betreffen.

Teil B wird allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in schriftlicher Form ausgehändigt und der Empfang durch Unterschrift bestätigt.

Die **Brandschutzordnung Teil C** beinhaltet Verhaltensregeln für Personen, die im Brand- und Katastrophenfall besondere Verantwortung tragen (z. B. Mitarbeiter/innen in der Telefonzentrale, Hausmeister und Führungskräfte).

Stv. Geschäftsführerin



**Brandschutzordnung
für den GUH Hannover/
LUK Niedersachsen**

**GUH Hannover/
LUK Niedersachsen
- Geschäftsbereich 4 -
Team Personal und Service**

Brandschutzordnung Teil A

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Zentrale: 100

Notruf: 0-112

Wer meldet?

Was brennt?

Wie viele Personen sind in Gefahr?

Wo brennt es ?

Warten auf Rückfragen

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Nur Treppen (keinen Aufzug!) benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Brandschutzordnung für den GUV Hannover/ LUK Niedersachsen

**GUV Hannover/
LUK Niedersachsen
- Geschäftsbereich 4 -
Team Personal und Service**

Brandschutzordnung Teil B

Alle Mitarbeiter/innen des GUV Hannover sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges, rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

1. Brandverhütung

Elektrische Geräte

Elektrische Geräte, z. B. Computer, Diktiergeräte, Rechenmaschinen etc., sind zur Verhütung eines Kurzschlussbrandes von denen für diese Geräte verantwortlichen Mitarbeiter/innen beim Verlassen der Räume nach Dienstschluss abzuschalten. Dies gilt auch für Elektrogeräte, z. B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Mikrowellen etc., die in der Teeküche aufzustellen sind. Wegen Überlastung des Stromnetzes ist der Betrieb von Heizlüftern nicht gestattet. Alle Mängel an elektrischen Geräten sind sofort dem Team LuK (Herr ABC, Telefon XXX, ABCguvh.de) oder dem Team Personal und Service (Herr CDE, Telefon YYY, cde@guvh.de) zu melden. Defekte Geräte sind umgehend außer Betrieb zu nehmen und vom Stromnetz zu trennen.

2. Brand- und Rauchausbreitung

Zur Verhinderung einer Brand- und Rauchausbreitung sind Feuerschutzabschlüsse (Brand- und Rauchschutztüren) installiert. Diese sollen einzelne Rauchabschnitte bilden, damit im Brandfall nicht alle Rettungswege gleichzeitig verrauchen können und ausreichend Raum und Zeit für Evakuierungsmaßnahmen bleibt. Diese Türen dürfen nicht blockiert oder in unzulässiger Weise (durch Holzkeile o. ä.) offen gehalten werden.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit: Bitte melden Sie jede Funktionsstörung an Brand- und Rauchschutztüren, z. B. Entfernen Sie Keile aus Brandschutztüren und Gegenstände aus dem Schließweg automatischer Brandschutztüren. Bitte melden Sie die Störung an das Team Personal und Service, Herr CDE, Telefon YYY, cde@guvh.de.

	Brandschutzordnung für den GUV Hannover/ LUK Niedersachsen	GUV Hannover/ LUK Niedersachsen - Geschäftsbereich 4 - Team Personal und Service
---	---	---

3. Flucht- und Rettungswege

- **Flure, Treppen und Ausgänge**
Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen unzulässig eingeeengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bergen Stolpergefahren. Sie können auch zur Brandausbreitung beitragen. Die Lagerung von brennbaren Gegenständen in Rettungswegen ist zu unterlassen. Auch Möbel und elektrische Geräte (Kopierer, Kaffeemaschinen etc.) dürfen im Flurbereich nicht aufgestellt werden.
- **Notausgänge**
Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.
- **Anfahrtswege und Aufstellungsflächen für die Feuerwehr**
Die Anfahrtswege und Aufstellungsflächen für die Feuerwehr sind ständig freizuhalten.

In Ihrem eigenen Interesse: Bitte prägen Sie sich die Flucht- und Rettungswege Ihres Arbeitsbereiches ein!

4. Löscheinrichtungen

- **Handfeuerlöscher** sind in allen Bereichen des Hauses vorhanden.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit: Machen Sie sich bitte mit Lage und Funktion der in Ihrem Arbeitsbereich befindlichen Löscheinrichtungen vertraut.

5. Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen
- Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet bei Entdeckung eines Brandes Feueralarm zu geben. Dabei ist stets nach dem Grundsatz zu verfahren

Menschenrettung – Feuermeldung – Brandbekämpfung

- Brennende Personen nicht fortlaufen lassen: Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher oder ähnliches zu hüllen und auf dem Boden zu wälzen. Notfalls einen Feuerlöscher benutzen, ggf. Windrichtung beachten und Löschmittel nicht ins Gesicht sprühen (Gefahr von Atemwegeverletzungen).
- Bei Elektrischen Geräten nur Feuerlöscher zum Einsatz kommen lassen, kein Wasser verwenden (Lebensgefahr!).

	Brandschutzordnung für den GUV Hannover/ LUK Niedersachsen	GUV Hannover/ LUK Niedersachsen - Geschäftsbereich 4 - Team Personal und Service
---	---	---

6. Brandmeldung

Oberstes Gebot im Brandfall ist Ruhe und Besonnenheit bewahren!

Bei Ausbruch eines Brandes sind unverzüglich die **Feuerwehr, Notruf: 0112**, und die **Zentrale, Tel: 100**, zu alarmieren. Bei Ausfall der Telefonanlage benutzen Sie bitte Mobiltelefone und informieren Sie die Zentrale. Die Brandmeldung über den Notruf muss Folgendes enthalten:

Wer meldet?	Name des Meldenden und Telefonnummer, unter welcher der Meldende bei etwaigen Rückfragen zurückgerufen werden kann
Was brennt?	Was brennt oder was wird als brennend vermutet
Wie viele Personen sind in Gefahr?	Anzahl der Betroffenen/Verletzten
Wo brennt es?	Straße, Hausnummer, Gebäude, Etage, Raum
Warten auf Rückfragen	

7. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Der betriebliche Feueralarm erfolgt durch einen Sammelruf durch Handsirenen sowie Megaphone oder durch Zuruf mit folgendem Durchsagetext:

Achtung, Achtung, wegen einer Betriebsstörung muss das Haus geräumt werden!
Bitte bewahren Sie Ruhe!
Verlassen Sie jetzt das Haus!
Benutzen Sie die gekennzeichneten Rettungswege!
Benutzen Sie nur die Treppen (**keinen** Aufzug!)!
Die Rettungskräfte sind schon alarmiert!

Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

8. In Sicherheit bringen

Auch hier gilt: Ruhe und Besonnenheit bewahren!

Die Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen geht jeder Brandbekämpfung vor:

- Nach Alarmierung hat jeder das Gebäude so schnell wie möglich auf dem kürzesten Fluchtweg zu verlassen.
- Gefährdete, Behinderte oder verletzte Personen sind mitzunehmen.
- Verständigen Sie die Mitarbeiter/innen in benachbarten Räumen.
- Türen und Fenster schließen, aber nicht abschließen und das Gebäude über die Treppe verlassen. Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden, sie können zur tödlichen Falle werden.



Brandschutzordnung für den **GUV Hannover/ LUK Niedersachsen**

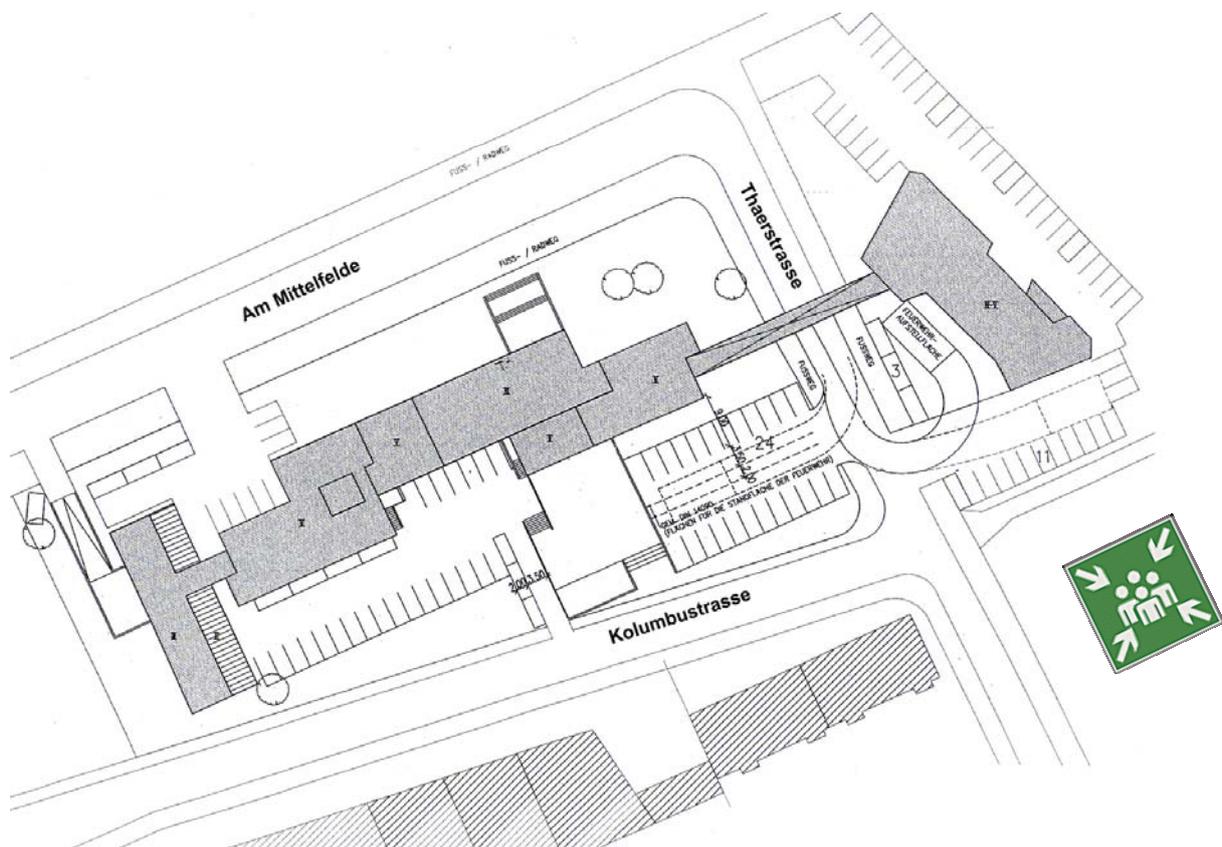
**GUV Hannover/
LUK Niedersachsen
- Geschäftsbereich 4 -
Team Personal und Service**

- Verrauchte Räume und Bereiche sind sofort gebückt oder kriechend zu verlassen bzw. zu durchqueren, da in Bodennähe meist noch atembare Luft vorhanden ist. Auch ein nasses Tuch vor Mund und Nase kann schützen.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit: Passieren Sie keine stark verrauchten Bereiche! Wählen Sie möglichst einen anderen Fluchtweg oder machen sie sich am Fenster bemerkbar.

Nach einer Räumung der Gebäude ist die Feststellung der Vollzähligkeit aller Mitarbeiter/-innen erforderlich. Daher werden alle Gebäudeteile gleichzeitig geräumt.

Alle Beschäftigten suchen den Sammelplatz auf dem Parkplatz des ehemaligen Aldi-Marktes auf (siehe Zeichnung):

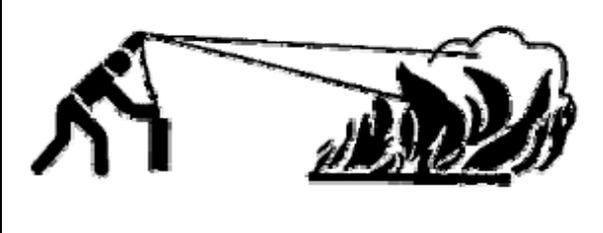
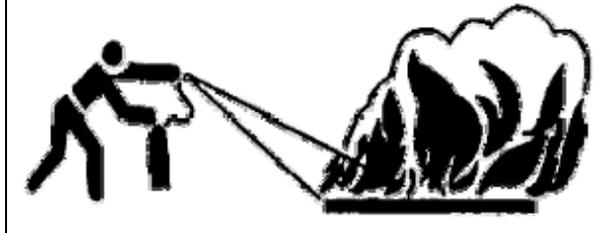
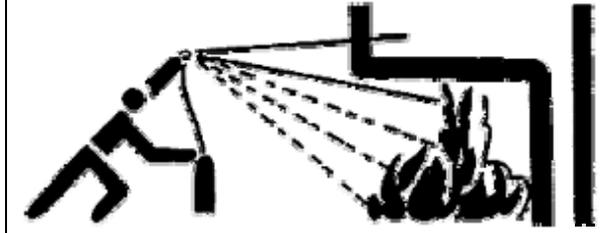
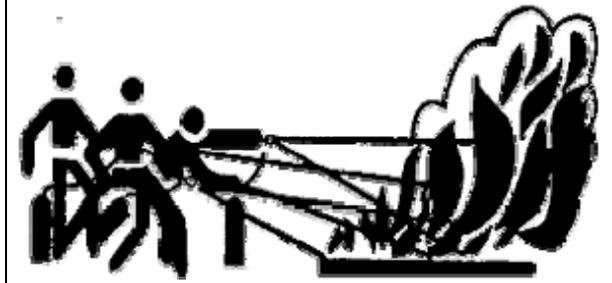


Auf die Anwesenheit aller Mitarbeiter/-innen und Besucher/-innen auf dem Sammelplatz ist zu achten. Auf dem Sammelplatz wird die Vollzähligkeit durch die betrieblichen Vorgesetzten festgestellt und der Feuerwehr gemeldet.

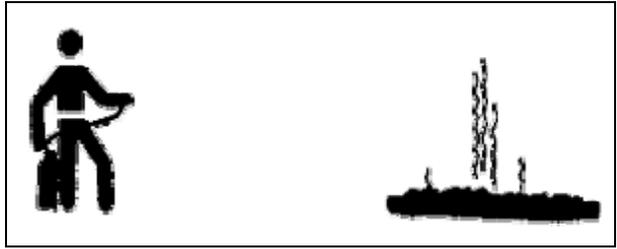
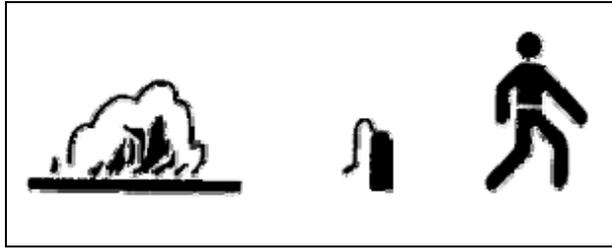
9. Löschversuche unternehmen

Entstehungsbrände sollten möglichst mit den nächstgelegenen geeigneten Löschgeräten bekämpft werden. Die Löschversuche sind jedoch nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.

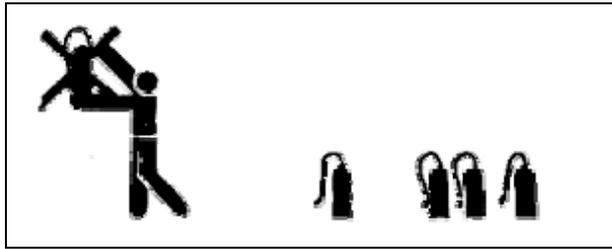
Zu Ihrer eigenen Sicherheit: Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise auf den Feuerlöschern.

Falsch	Richtig
	
	Feuer mit Feuerlöscher in Windrichtung angreifen
	
	Flächenbrände vorn beginnend ablöschen
	
	Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen
	
	Wenn vorhanden, mehrere Feuerlöscher zusammen einsetzen, nicht nacheinander

	Brandschutzordnung für den GUV Hannover/ LUK Niedersachsen	GUV Hannover/ LUK Niedersachsen - Geschäftsbereich 4 - Team Personal und Service
---	---	---



Vorsicht vor Wiederezündungen



Eingesetzte Feuerlöscher müssen neu gefüllt werden.

10. Besondere Verhaltensregeln

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich zu melden. Der als **Anlage** beigefügte Alarmplan ist zu beachten.

Der Brandhergang ist kurz (mündlich) zu schildern:

- Was wurde bereits veranlasst?
- Wurden bereits Feuerlöscheinrichtungen benutzt?

Das Betreten der Räumlichkeiten nach dem Brand ist erst nach erfolgter Freigabe durch die Feuerwehr oder die Geschäftsführung gestattet.



Brandschutzordnung Teil C

Diese Brandschutzordnung Teil C richtet sich an Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben, die in dem Objekt tätig sind und denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen wurden.

Die besonderen Aufgaben sind inhaltlich in einem Alarmplan geregelt:

Alarmplan für Mitarbeiter/innen mit besonderen Aufgaben

Dieser Plan regelt das Vorgehen bei einem Alarmfall. Er enthält eine Beschreibung des Meldeweges, über den bei Eintritt eines Alarmfalles die verantwortlichen Personen zu informieren sind (wer benachrichtigt wen in welcher Reihenfolge?).

Ein Alarm kann von einer anwesenden Person im Haus oder durch eine externe Stelle (z. B. durch einen Anruf der Polizei oder der Stadtwerke) ausgelöst werden. Als alarmanlösende Ereignisse kommen z. B. folgende Situationen in Betracht:

- Feuer / Brand
- Gasaustritt im Gebäude bzw. in der Nähe außerhalb des Gebäudes
- Bombendrohung
- Einsturzgefahr

Alarmierungsverfahren:

Für die interne Alarmierung aller im Gebäude anwesenden Personen zur Räumung beider Gebäudeteile stehen die Telefonanlage und 3 Megaphone mit integrierter Handsirene zur Verfügung.

Alarmierungskette im Brand- und Katastrophenfall:

1. Bitte verständigen Sie im Alarmfall
 - telefonisch die Feuerwehr über den Notruf 0-112 und
 - unmittelbar danach die Telefonzentrale.
2. Sofern die Haustelefonanlage nicht funktionstüchtig ist, sind Zentrale und Notruf der Feuerwehr durch Mobiltelefon, falls vorhanden, zu verständigen.

Sollte kein Mobiltelefon vorhanden sein, ist die Telefonzentrale – über den Außenbereich - persönlich aufzusuchen; von dort erfolgt die Meldung an den Notruf der Feuerwehr.

	<p align="center">Brandschutzordnung für den GUV Hannover/ LUK Niedersachsen</p>	<p align="center">GUV Hannover/ LUK Niedersachsen - Geschäftsbereich 4 - Team Personal und Service</p>
---	---	---

3. Die Zentrale hat dann den Hausmeister zu verständigen, der
 - Gas abzustellen,
 - das Notstromaggregat in Betrieb zu nehmen
 - sowie seine Funktion als Aufzugswärter wahrzunehmen hat.

4. In weiterer Reihenfolge sind – durch die Zentrale - folgende weitere Personen zu informieren:
 - Geschäftsführung oder die dafür bestellte Vertretung in Abwesenheit,
 - die jeweilige Telefonzentrale der anderen Gesellschafter sowie
 - der Pächter der Kantine.

Alarmierung der Mitarbeiter/-innen im Haus und anderer im Gebäude befindlicher Personen:

Die Alarmierung erfolgt durch Handsirenen sowie Megaphone oder durch Zuruf grundsätzlich von den Bereichen außerhalb des Gebäudes über

- die Parkplatzfläche und den Gehweg an der Kolumbusstraße und
- den Gehweg „Am Mittelfelde 169“ für Gebäudeteil „Am Mittelfelde 169“
- Grünfläche /Gehweg/ Parkplatz an der Thaerstraße für Gebäudeteil „Am Mittelfelde 173“

mit folgendem Durchsagetext:

Achtung, Achtung, wegen einer Betriebsstörung muss das Haus geräumt werden!
Bitte bewahren Sie Ruhe!
Verlassen Sie jetzt das Haus!
Benutzen Sie die gekennzeichneten Rettungswege!
Benutzen Sie nur die Treppen (**keinen** Aufzug!)!
Die Rettungskräfte sind schon alarmiert!

Folgende Personen führen die Meldung/Alarmierung im Brandfall aus:

- Mitarbeiter/innen des Empfangs,
- ein/e Mitarbeiter/in aus der Zentrale (die Zentrale muss ohne Eigengefährdung durch eine Person besetzt sein),
- Mitarbeiter/-innen aus angrenzenden Büroräumen im Gebäudeabschnitt VI / Erdgeschoss.

Nach der Brandmeldung haben alle Anwesenden im Haus die Büroräume zu verlassen und sich auf dem Sammelplatz einzufinden.

	Brandschutzordnung für den GUV Hannover/ LUK Niedersachsen	GUV Hannover/ LUK Niedersachsen - Geschäftsbereich 4 - Team Personal und Service
---	---	---

Die Teamleitung bzw. die für den Notfall bestimmten Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter/innen des Teams das Gebäude verlassen; die Vollständigkeit ist (auf dem Sammelplatz) zu überprüfen und dem/der zuständigen Geschäftsbereichsleiter/-in zu melden.

Hannover, den

Geschäftsführer

.